
Info für Masterstudierende

“StuPo und Prüfungen – Was Sie wissen sollten!”

- **Wissenswertes zur Studien- und Prüfungsordnung**
- **Prüfungsarten – Unterschiede/Anmeldungen**
- **Freie Wahl – kein Buch mit sieben Siegeln!**
- **Wo es Informationen gibt....**

Erklärung zur Aufnahme des Studiums



Zu Beginn Ihres Studiums und bevor Sie Ihre erste Prüfung ablegen, müssen Sie einmalig gegenüber der TU Berlin erklären, dass Sie Ihr Studium aufnehmen:

<https://www.tu.berlin/go3038/>

Diese unterschriebene Erklärung scannen Sie zusammen mit einer Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses und schicken Sie an das zuständige Prüfungsamt:
ib3@pruefungen.tu-berlin.de

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AllgStuPO)
gilt für gesamte TU
- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (StuPO)
gilt für einen Studiengang
- AllgStuPO > StuPO
(Direktzugang Studiengänge #53456)

- Allgemeiner Teil (§§ 1-2)
- Allgemeine Studienziele (§§ 3- 5)
- Qualitätssicherung (§§ 6- 14)
- Zulassung, Immatrikulation,
Anerkennung, Studienangelegenheiten
(§§ 15-31)
- Studienorganisation (§§ 32 – 37)
- Prüfungsorganisation (§§ 38 – 57)

Wichtige Paragraphen:

§ 22 Beurlaubungen

§ 23 Teilzeitstudium

§ 24 Rückmeldung

§ 28 Elektronisches Postfach

§ 31 Exmatrikulation

- VI. Prüfungsorganisation**
- § 38 Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren
 - § 39 Prüfungen, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsformen
 - § 40 Nachteilsausgleich
 - § 41 Prüfungsausschuss
 - § 42 Prüfungsberechtigte, Beisitzerinnen und Beisitzer
 - § 43 Mündliche Prüfung
 - § 44 Schriftliche Prüfung
 - § 45 Portfolioprüfung
 - § 46 Abschlussarbeiten
 - § 47 Bewertung von Prüfungsleistungen, Gesamtnote und Gesamturteil
 - § 48 Gegenvorstellungsverfahren
 - § 49 Wiederholung von Prüfungen
 - § 50 Rücktritt, Versäumnis
 - § 51 Täuschung, Ordnungsverstoß
 - § 52 Ungültigkeit von Prüfungen
 - § 53 Bescheinigungen, Zeugnis, Urkunde
 - § 54 Doppelabschluss (Double Degree, Dual Degree)
 - § 55 Gemeinsamer Abschluss (Joint Degree)
 - § 56 Diploma Supplement und Transcript of Records
 - § 57 Befugnis zur Datenverarbeitung und Einsicht in die Prüfungsakten

§ 49 Wiederholung von Prüfungen



Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.

Nicht bestanden Module aus dem Wahl- und Wahlpflichtbereich können innerhalb der Regelstudienzeit ersetzt werden, sofern noch ein Prüfungsanspruch besteht.

Außerhalb der Regelstudienzeit können jeweils noch ein weiteres nicht bestandenes Modul aus dem Wahlbereich und eines aus dem Wahlpflichtbereich ersetzt werden.

Modulabschlussprüfungen finden immer **am Ende eines Moduls** *nach* dem Besuch aller Lehrveranstaltungen sowie der Erbringung sämtlicher Vorleistungen statt.

Es gibt folgende Arten, die aber nicht alle in den Mastern der Fakultät vertreten sind:

- Hausarbeit,
- Klausur,
- mündliche Prüfung.

Modulabschlussprüfungen oder Portfolioprüfung

Die Lehrenden geben in der ersten Sitzung einer Veranstaltung die erforderlichen Leistungsanforderungen bekannt. Diese müssen sich nach den Vorgaben des Moduls richten und dürfen diese Vorgaben **nicht** überschreiten, können aber zusammengefasst oder ausgetauscht werden.

1. ... setzen sich aus mindestens 2, maximal 4 **unterschiedlichen Prüfungselementen** zusammen.
2. Art, Umfang und Gewichtung der Prüfungselemente sind in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
3. Prüfungselemente werden im selben Semester wie die dazugehörige Lehrveranstaltung abgelegt.
4. Prüfungselemente können Tests, Kurzreferate, Übungsaufgaben, mündliche Rücksprachen etc. sein.

- Für Prüfungselemente werden **Punkte** vergeben, die **erst am Ende** in eine **Note** umgerechnet werden.
- Für nicht bestanden Prüfungselemente findet **keine Nachprüfung** statt.
Sie können durch Leistungen in anderen Prüfungselementen kompensiert werden.
- Um eine Portfolioprüfung zu bestehen, muss eine **Gesamtpunktzahl** von mindestens **50** erreicht werden.
- Wenn eine Portfolioprüfung nicht bestanden wurde, müssen **alle** Prüfungselemente (auch bestandene) wiederholt werden.

Beispielrechnung: Modul XY

Leistungsanforderungen: 1 kleine und 1 große Leistung; Gewichtung 1:3.

Erbrachte Leistungen:

1. SE: kleine Leistung (Referat) 76 Punkte
2. HS: große Leistung (Referat mit Hausarbeit)
84 Punkte

Notenberechnung:

$$(76 \times 1) + (84 \times 3) = 328 \text{ Punkte}$$

$$328 : 4 = 82 \text{ Punkte} \rightarrow \text{Note} = 1,7$$

Notenschlüssel Portfolioprüfung



Die Benotung erfolgt an der Fakultät I nach dem gemeinsamen Notenschlüssel :

Punkte	Note
90 - 100	1,0 (sehr gut)
85 - 89	1,3 (sehr gut)
80 - 84	1,7 (gut)
76 - 79	2,0 (gut)
72 - 75	2,3 (gut)
67 - 71	2,7 (befriedigend)
63 - 66	3,0 (befriedigend)
59 - 62	3,3 (befriedigend)
54 - 58	3,7 (ausreichend)
50 - 53	4,0 (ausreichend)
0 - 49	5,0 (ungenügend)

Für die Note 4,0 (ausreichend) muss die Gesamtpunktezahl mindestens 50 betragen.

Prüfungsanmeldung – wie?



Anmeldung zu einer Prüfung in allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen über Ihren TU-Account via QISPOS

(<https://www.tu.berlin/go1250/>).

Ausnahme: Der Master “Historische Urbanistik” meldet sich in SAP an.

Die “Freie Wahl” wird einmalig per Vordruck vor dem Erbringen der ersten Leistung im Prüfungsamt beim zuständigen Prüfungsteam angemeldet. (*Direktzugang #153132*)

Nach Anmeldung aller Prüfungen zum Menüpunkt „Info über angemeldete Prüfungen“ auf der Startseite gehen und die Bestätigung ausdrucken.

Diese Bestätigung aufheben und vor der Prüfung bzw. dem zu erbringenden Prüfungselement der Prüferin bzw. dem Prüfer vorlegen!

Portfolioprüfungen

vor der ersten Leistung, die im Modul erbracht wird,
spätestens bis **30.11.** (WiSe) bzw. **31.5.** (SoSe)

Modulabschlussprüfungen

Hausarbeit: spätestens bis **15.2.** (WiSe) bzw. **15.7.** (SoSe)

Klausur: ab 8 Wochen bis 1 Woche vor Prüfungstermin

Mündliche Prüfung: ab 6-8 Wochen vor bis zum vom
Prüfenden festgelegten Termin

Prüfungszeiträume	Sommersemester	Wintersemester
1. Termin T01	15.April – 30.Juni	15.Oktober – 31.Dezember
2. Termin T02	1. Juli – 31. August	1. Januar – 10.März
3. Termin T03	1. September – 14. Oktober	11. März – 14. April

Prüfungsrücktritt - bis wann?



Portfolioprüfungen:

bis zum letzten Tag des Anmeldezeitraums,

also **30.11.** bzw. **31.5.**

Modulabschlussprüfungen

Hausarbeit: bis zum letzten Tag des Anmeldezeitraums

also **15.2.** bzw. **15.7.**

Klausur: spätestens 1 Tag vor dem Prüfungstermin

Mündliche Prüfung: spätestens 1 Tag vor dem Prüfungstermin

Bei Krankheit ist ein Rücktritt jederzeit möglich, wobei der Nachweis durch Attest vom gleichen Tag erfolgt.

Freie Wahl - Allgemeines



- Sie dient zur Vertiefung im eigene Studiengang oder zu ergänzenden Studien.
- Sie wird vor der Erbringung der ersten Leistung im ersten Wahlmodul **beim Prüfungsamt I B 3** mit dem Formular „Laufzettel für die Freie Wahl“ **angemeldet**.
- **Auf diesem Laufzettel** werden **nur Module** bzw. **Minimodule** der TU Berlin (Parallel ist also ggf. auch noch der Laufzettel für Modulprüfungen zu führen) eingetragen.
- In den **Modulen der Freien Wahl** muss eine **Leistung** erbracht werden. Diese muss mit mindesten „bestanden“ (Module ohne Benotung) oder mindestens „4,0“ bewertet werden.
- Es können auch Module bzw. Lehrveranstaltungen **nach individuellem Interesse aus dem gesamten Lehrangebot aller Berliner Hochschulen** gewählt werden.
- Die Bescheinigungen über erbrachte Leistungen an anderen Hochschulen werden direkt im Prüfungsamt I B 3 abgegeben.

- fertiges Modul aus dem Modulkatalog „Freie Wahl“ der Fakultät I
- bestehende Module der TU
- Zusammenstellung individueller Module mit Lehrveranstaltungen eigener Wahl, wenn es keine Module in diesem Bereich an der Fakultät gibt
- eine Vorlesung / ein Seminar der Fakultät I als Mini-Modul mit kleiner Leistung (**3 LP**)
- bestehende Module, aber auch einzelne Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen

Treffpunkt Master - Direktzugang



Kontakt Impressum Sitemap English Index A-Z Mobil Datenschutz

suchen nach ...

Technische Universität Berlin
Fakultät I - Geistes- und Bildungswissenschaften

Startseite der TUB

TUB-Login
▶ mit Passwort
▶ mit Campuskarte / Zertifikat

▶ Studieninteressierte ▶ Studierende ▶ Nach dem Studium

Fakultät I
Aktuelles
Über uns
Einrichtungen
Forschung
Studium und Lehre
Leitlinien und Grundsätze
Studiengänge
Aktuelles Lehrangebot
Referat für Studium und Lehre
Beratung, Mentoring und Service
Prüfungsausschüsse
Evaluation von Lehrveranstaltungen
Treffpunkt Bachelor
Treffpunkt Master
Allgemeine Informationen
Formulare

Direktzugang
Gehe zu:

Direktzugang

Aktuell

Liebe Studierende,
die Einführungsveranstaltungen der geisteswissenschaftlichen Masterstudien
finden Sie [hier](#). (PDF, 29,8 KB)

Liebe Studierende,
bitte beachten Sie die [Hinweise zu Plagiaten](#) (PDF, 102,8 KB) und [beifügte Vorlage](#)
für die eidesstattliche Erklärung, die Sie jeder wissenschaftlichen Arbeit beifügen
müssen.

Allgemeine Informationen

Informationsmaterialien

Leitfaden (PDF, 45,3 KB)	Der Leitfaden fürs Studium: <ul style="list-style-type: none">• Orientierungshilfen• LP, Module, Modulprüfungen & QISPOS• Anlaufstellen etc.
Beratungsangebot (PDF, 448,0 KB)	Beratung der Fakultät I: <ul style="list-style-type: none">• Studienfachberatung durch Lehrende

Hilfsfunktionen
▶ Hilfsfunktionen einblenden

Hier finden Sie unter dem Direktzugang #58357:

- **Allgemeine Informationen**

Leitfaden zum Studium, Beratungsangebote der Fakultät und Universität, die Prüfer/innen-Listen sowie die Listen der Modulverantwortlichen für alle Masterstudiengänge

- **Formulare**

Laufzettel für alle Modulprüfungen, Laufzettel zur Anmeldung der Freien Wahl

- **Informationen zur Freien Wahl**

- **Wichtige Informationen zur Masterarbeit**

Merkblatt zur Anmeldung, Hinweise und Formalia,
Liste der Aufgabensteller/innen

Bitte informieren Sie sich auf den Seiten des Prüfungsamtes zu allen Themen und Regelungen, die die Prüfungen an der TU Berlin betreffen:

<https://www.tu-berlin/go10625>

Ansprechpartner/innen

Je nach Problem können Sie sich an folgende Menschen **per E-Mail** wenden:

Ihre Dozentinnen und Dozenten (#62716)

- die studentische Studienfachberatung – Raum FH 415 (#66589)
- den Prüfungsausschuss der Fakultät I - Räume MAR FH 416 und 417 (#71637)
- die Frauenbeauftragte – Raum FH 431 (#53391)
- die Psychologische Beratung der TU Berlin – Raum H 60/61 (#133594)